



Polizeidirektion Mainz | Valenciaplatz 2 | 55118 Mainz

Stadtverwaltung Mainz
Rechts- und Ordnungsamt
Abt. öffentliche Sicherheit und Ordnung

z. Hd. Herr Burkard

Kaiserstraße 3-5
55116 Mainz

Polizeidirektion Mainz

Valenciaplatz 2
55118 Mainz
Telefon 06131 65-0
Telefax 06131 65-4006
pdmainz@polizei.rlp.de

02.12.2011

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
	vom	Nicole Plein	4012
Bitte immer	16.11.2011	pdmainz.sgeinsatz@polizei.rlp.de	4006
angeben!			

Anfrage der Stadtratsfraktion PRO MAINZ für die Sitzung am 14.12.2011

Sehr geehrter Herr Burkard,

zu Ihrer vorliegenden Anfrage bezüglich der Straftaten im Bereich des Hauptbahnhofes nimmt die Polizeidirektion Mainz wie folgt Stellung:

Zu Frage 1 und 2:

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) lässt keine kleinräumige Auswertung zu, daher können Deliktzahlen nur für das Stadtgebiet Mainz und nicht für einzelne Stadtteile einzelne Straßen oder wie hier für den Bereich des Hauptbahnhofes dargestellt werden. Insofern kann anhand der PKS, bezogen auf die Anfrage, keine Aussagen getroffen werden.



Zur Beantwortung der Fragen 1 und 2, welche in der Darstellung zusammengefasst werden, wurde deshalb auf Informationen aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem zurückgegriffen.

Diese Daten sind zwar aussagekräftig, jedoch mit denen der PKS nicht deckungsgleich, weil das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem Daten aus der Eingangserfassung heranzieht und die PKS Zahlen die Ausgangsstatistik (nach abgeschlossenen Ermittlungsverfahren) abbildet.

Die durchgeführte Recherche mit der Tatörtlichkeit **Bahnhofplatz** erbrachte folgende Ergebnisse in Bezug auf das Straftatenaufkommen:

	01.01.2010 – 30.11.2010	01.01.2011 – 30.11.2011
Straftaten insgesamt	460	357
davon:		
Sexualdelikte	4	3
Raubdelikte	8	1
Körperverletzungsdelikte	85	62
Straftaten gg. die pers. Freiheit	7	2
einfache Diebstähle	34	29
Taschendiebstähle	22	21
Diebstähle unter erschwerenden Umständen	11	12
Betrugsdelikte	146	112
davon: Beförderungerschleichung	125	90
Fälschungsdelikte und Unterschlagung	12	10
Sonstige Straftatbestände	10	6



Widerstand gegen die Staatsgewalt	1	7
Beleidigungen	28	27
Sachbeschädigungen	6	5
Verstoß gg. das Betäubungsmittel - und Arzneimittelgesetz	61	40
Verstoß gegen das Waffengesetz	6	0
Verstoß gg. Asyl- und Ausländergesetz	12	11
Verkehrsdelikte	7	9

Quelle: GeopolisK, Tatörtlichkeit: Bahnhofplatz Mainz, Stand: 01.12.2011, 15:35 Uhr

Hinweis:

Hinsichtlich der Ordnungswidrigkeiten bestehen nur eine sehr eingeschränkte Auswertemöglichkeit, da diese im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem mit einer datenschutzrechtlichen Löschfrist von 3 Monaten belegt sind.

Somit kann hier lediglich auf Daten der letzten drei Monate zurück gegriffen werden. Eine solche Darstellung ist jedoch ohne jede Aussagekraft, weshalb, auch wegen fehlender Vergleichbarkeit, darauf verzichtet wurde.

Zu Frage 3:

Aufklärungsquoten werden lediglich in der PKS abgebildet. Den Daten des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems ist nicht zu entnehmen, welche und wie viele Fälle im Rahmen der weiteren Ermittlungen aufgeklärt wurden.

Aufklärungsquoten können zudem auch nur für den räumlichen Bereich der Polizeidirektion Mainz, für das Stadtgebiet Mainz sowie für die örtlichen Zuständigkeiten der nachgeordneten Polizeiinspektionen bzw. Organisationseinheiten dargestellt werden.

Somit wird auch für den Bereich des Bahnhofplatzes keine Aufklärungsquote ausgewiesen.



Zu Frage 4:

Wie auch in anderen bundesdeutschen Großstädten ist der Hauptbahnhof in Mainz ebenfalls als kriminogener Ort zu bezeichnen, weil dort eine Vielzahl von Personen aufeinander treffen und es zu verschiedenen Vorfällen und Ereignissen kommt. Dazu gehören auch Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

Zu Frage 5:

Hierzu wird seitens der PD Mainz keine Stellung bezogen, da eine solche Entscheidung ausschließlich der oberen Landesbehörde obliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Achim Zahn

stellvertr. Leiter der Polizeidirektion Mainz